A8

Antrag

Initiator*innen: JRK-Bundesleitung (JRK-Bundesleitung)

Titel: **Beschlussvorlage zu TOP 09 Barrierefreie JRK-Farben**

Antragstext

Beschlussvorlage zu TOP 09 Barrierefreie JRK-Farben

Ausgangspunkt/Problembeschreibung:

Im Rahmen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) sind Websites und Apps in Deutschland seit Juni 2025 barrierefrei zu gestalten. Das BFSG fordert, dass digitale Inhalte für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind, unabhängig von individuel len Fähigkeiten oder Einschränkungen. Die Übergangsfrist geht bis 2030, jedoch wollen wir als verantwortungsvoller Kinder- und Jugendverband die Anforderungen nicht erst zum Fristende erfüllen. Mit Blick auf das seit Juni 2025 geltende Barrierefrei heitsstärkungsgesetz (BFSG) lässt die JRK-Bundesgeschäftsstelle derzeit die Website des Bundesverbandes sowie den JRK Styleguide prüfen und anpassen. Es geht in diesem Zusammenhang etwa um Anpassungen in Bezug auf die Lesbarkeit von Texten, aber auch um Vorlesefunktionen oder die Kompatibilität mit Screenreadern. In diesem Zusammenhang wurden die JRK-Corporate-Farben von einer Designagentur geprüft und angepasst, da insbesondere das Petrol nicht die gesetzlichen Vorgaben für Kontraste erfüllte. Um den neuen Richtlinien für Barrierefreiheit auf Webseiten zu entsprechen, muss das Petrol abgedunkelt werden. Außerdem werden auch die Farben Blau und Grün minimal angepasst, um die Kontraste zu verbessern, Darstellung s. Anhang. Im nächsten Schritt sollen die Social Media Vorlagen sowie der JRK-Styleguide in Bezug auf die barrie refreien Farben aktualisiert und dem Verband zur Verfügung gestellt werden.

Ziele:

- Anpassung der JRK-Farben aufgrund des seit Juni 2025 geltenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)
- Einheitliche Verwendung in digitalen- und Print-Medien, damit keine Schere in der Wirkung des Designs entsteht
- Anpassung der Social Media Vorlagen, JRK-Sticker und des JRK-Styleguide

Die Anpassungen des JRK Corporate Designs dienen der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen des BFSG und stellen keine Einführung eines neuen Erscheinungsbildes gemäß §16 Abs.3 DRK-Satzung dar.

Zeitplan

Der Prüfprozesses der Designagentur ist abgeschlossen. Die Ergebnisse für die JRK-Farben (s. Anhang) werden auf der 21. JRK-Bundeskonferenz vorgestellt. Auf der 21. JRK-Bundeskonferenz sollen die vorgestellten Farben durch die Delegierten be schlossen werden.

Beschlussgrundlage gemäß JRK-Ordnung

- 4. JRK-Organe auf Bundesebene
- 4.1 Die JRK-Bundeskonferenz
- 4.1.2 Aufgaben
 - 1) Beschlüsse zu der JRK-Ordnung, zu Leitbild und Leitsätzen sowie anderen grundsätzlichen Regelwerken des JRK

Beschlussvorschlag

Neuer Beschlussvorschlag: „Die 21. JRK-Bundeskonferenz beschließt, die vorgestellten angepassten Farbtöne Petrol, Blau und Grün in Kraft zu setzen. Ab der Bereitstellung der Farbtöne sowie der dazugehörigen Gestaltungsmedien (Social Media Vorlagen, Sticker und Styleguide) durch den JRK-Bundesverband finden diese spätestens zum Ende der gesetzlichen Übergangsfrist 2030 im Gesamtverband Anwendung. Für Printmedien und Offline-Druckvorlagen stellt der Bundesverband die Druckvorlagen spätestens ab 01.01.2029 in der neuen barrierefreien Version zur Verfügung. Auch das Logo wird in barrierefreien Farben zur Verfügung gestellt. Die Bekleidungsrichtlinie wird ebenfalls angepasst. Bestehende Offlineprodukte sowie unabänderbare digitale Bestandsprodukte (z.B. vor dem Stichdatum geteilte Socialmediaposts, PDF

Dokumente) dürfen weiterhin verwendet werden. Der Betrieb von Webseiten und Socialmediaauftritten nach der Frist fallen nicht unter diese Ausnahmen und müssen entsprechend geändert werden. Der Styleguide wird ab 2030 nur noch die neuen Farbwerte beinhalten. Die Bundesleitung wird beauftragt die barrierefreien Farben nach §16.3 der Satzung des DRK gesamtverbandlich beschließen zu lassen.